



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 2. März 2016

Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2016 für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Amt für Asyl und Flüchtlinge; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 19. Februar 2016 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und Roger Dallago, Vorsteher Amt für Asyl und Flüchtlinge, den Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2016 für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Amt für Asyl und Flüchtlinge beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 27 vom 19. Januar 2016 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, auf Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2016 für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Amt für Asyl und Flüchtlinge für das Jahr 2016 im Umfang von Fr. 2'513'000.- einzutreten und diesem zuzustimmen.

2 Stellungnahme zur Vorlage

Die Kommission ist sich bewusst, dass die internationale Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Zeit sehr volatil ist. Die Bewegungen der Asylsuchenden sind schlecht prognostizierbar. Aufgrund der in der jüngeren Vergangenheit zu verzeichnenden Zahlen im Asylbereich und der noch nicht gelösten Verteilungsproblematik, stimmt die Kommission dem Antrag des Regierungsrates zu. Es erscheint aufgrund der Rahmenbedingungen geboten, die notwendigen Beschlüsse zur Bewältigung der angespannten Lage zu treffen. Es rechtfertigt sich, gestützt auf das aufgezeigte Bedürfnis, für das Jahr 2016 direkt den maximalen Nachtragskredit zu sprechen. Dadurch wird für die vollziehende Behörde die Grundlage geschaffen, die erforderlichen Mittel je nach (ausgewiesenem) Bedürfnis tranchenweise abzurufen, ohne dass jeweils wieder ein neuer Beschluss notwendig würde.

Die Kommission behaftet den Regierungsrat, die zuständige Gesundheits- und Sozialdirektion und das hauptsächlich betroffene Amt für Asyl- und Flüchtlinge aber darauf, dass die gesprochenen Gelder gemäss der im RRB NR. 27 vom 19. Februar 2016 aufgezeigten Kaskade, nur im Falle des effektiven Bedarfs ausgelöst werden.

3 Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) auf die Vorlagen einzutreten und den Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur

Lohnsumme 2016 für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Amt für Asyl und Flüchtlinge gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch